



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Bauprüfungsabteilung Region West -WBZ 23-

Grindelberg 62 - 66  
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)  
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03  
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechperson: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 01 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00263/2021

Hamburg, den 21. September 2021

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
29.01.2021

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
320-094  
4203, 4463, 7289, 7581, 7582, 7583, 5114, 7414, 7415  
in der Gemarkung: Eidelstedt

**Neubau von 367 Wohnungen, Ärztehaus und Gewerbe mit Tiefgarage**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 2**

**zum Genehmigungsbescheid**

**über die Änderung der immissionsschutzrechtlichen Auflagen und der naturschutzrechtlichen Auflagen der Teilbaugenehmigung vom 29.07.2021**



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):

Mo 12:00 - 16:00 Uhr  
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U3 Hoheluftbrücke  
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur  
nach Vereinbarung

**Punkt 19 der Teilbaugenehmigung vom 29.07.2021 wird wie folgt geändert:**

19. Die öffentlich zugänglichen Lüftungsbauwerke der Tiefgarage in den Hof- und Erschließungswegen dürfen gemäß den Ergebnissen der Immissionsprognose der Firma Metcon im Abstand von 1 m vom Lüftungsgitter nicht als Bänke oder Tische ausgebildet werden.

Wenn im Umkreis von 1 m um diese Lüftungsgitter Spielplätze oder Aufenthaltsbereiche angeordnet sind, sind die Lüftungsgitter so zu sichern oder abzupflanzen, dass diese Bereiche nicht als Aufenthaltsbereiche genutzt werden können.

**Punkt 24 der Teilbaugenehmigung vom 29.07.2021 wird wie folgt geändert:**

24. Bis zum Datum des Einzugs sind die Außenanlagen des jeweiligen Bauabschnitts gemäß des Freiflächenplanes (Index V1.1) von Büro Mertins umzusetzen, soweit der zeitliche Bauablauf mit den üblichen Pflanzzeiten übereinstimmt.

**Punkt 28 der Teilbaugenehmigung vom 29.07.2021 wird wie folgt geändert:**

28. Es sind dauerhafte, standortgerechte Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Nach Möglichkeit sollten dies heimische Gehölze sein. Mindestens 50 % der Gehölze sollen dem „Informationsblatt Verwendung standortgerechter, heimischer Gehölze in privaten Gärten der Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg“ entsprechen. Bei Eingang der Pflanzung ist diese durch gleichwertige bzw. standorttauglichere Gehölze zu ersetzen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung  
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5  
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude  
Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse

Transparenz in HH